

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.11.2019 gemäß § 32 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 22:04 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bauerreis, Fred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz, Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Haag, Horst,
Haagen, Markus,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,
Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Krauß, Tanja,

von der Verwaltung

Schmidt, Robert,

Gäste

Valier, Leonhard,
Werthmann, Christiane,

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Koch, Kurt,
Verstynen, Peter,

entschuldigt
entschuldigt

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind. Gegen die vorliegende Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde der neunte öffentliche Tagesordnungspunkt – Anschaffung von Turngeräten für die Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbodens (nachträgliche Genehmigung) aufgrund noch fehlender Informationen einstimmig (19:0) von der Tagesordnung gestrichen.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 01.10.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

Die Niederschrift über die öffentlichen Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusssitzung am 22.10.2019 wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen:

- 1. Bgm. Nagel teilte den Anwesenden mit, dass sich in den nächsten Tagen ein kleines Gremium mit Frau Liepold, den Planungsbüros und der Verwaltung für die Auswahl der Lampen in der Schule Hemhofen trifft und eine Entscheidung fällt.
- 1. Bgm. Nagel gab dem Gemeinderat eine Kurzinformation über den aktuellen Stand der Bauarbeiten für die Errichtung einer Druckleitung zur Kläranlage Adelsdorf. Die Prüfung der alten Druckleitung erfolgt durch die UNI Augsburg.
- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über den am 24.10.2019 stattgefundenen unverbindlichen Vor-Ort-Termin mit der Ackerdemia e. V.. Hierbei waren die Grundschule, die Mittagsbetreuung, der Bauhof, die Vertreter des Obst- und Gartenbauvereins sowie der 1. Bgm. Nagel vertreten um sich die Vorstellung des Bildungsprogrammes anzuhören.
- 1. Bgm. Nagel informierte das Gremium über das Teamevent der Firma Omicron. Hierbei geht es um die Gestaltung der Außenflächen im Schulhof der Grundschule Hemhofen. Diese sollen voraussichtlich im Mai 2020 stattfinden.
- 1. Bgm. Nagel informierte den Gemeinderat über die Anbringung der 30er-Markierung im Gemeindegebiet, welche in den letzten Wochen durchgeführt wurden.
- 1. Bgm. Nagel informierte über das Gremium über die Anschaffung eines E-Bikes für die Mitarbeiter/innen des Rathauses.
- 1. Bgm. Nagel teilte dem Gemeinderat mit, dass am Montag, den 04.11.2019 die persönliche Übergabe des Förderbescheides bzgl. des Glasfaseranschlusses für die Grundschule Hemhofen stattgefunden hat.

zur Kenntnis genommen

zu 3 Städtebauliches Entwicklungskonzept der Gemeinde Hemhofen mit den Vorbereitenden Untersuchungen:

- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hemhofen hat in den vergangenen drei Jahren das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept und die Vorbereitenden Untersuchungen erstellen lassen. Mit der Durchführung wurde das Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg und das Büro Planwerk in Nürnberg beauftragt.

Die Ergebnisse aus den Beschlüssen des Gemeinderates einschl. der Ergebnisse aus den Diskussionen mit der Bürgerschaft wird Frau Werthmann vom planenden Büro vorstellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Büros für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat billigt den vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung in Bamberg und dem Büro Planwerk in Nürnberg vorgelegten Entwurf des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts und der Vorbereitenden Untersuchungen mit Datum vom 05.11.2019.
3. Mit der vorstehenden Entwurfsfassung vom 05.11.2019 ist das Beteiligungsverfahren gemäß § 137 BauGB und § 139 BauGB durchzuführen. Für das Beteiligungsverfahren sind § 4 Abs.2 BauGB und § 4a Abs. 1 bis 4 und 6 BauGB sinngemäß anzuwenden. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
4. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen und mit dem Hinweis zu versehen, dass jedermann Bedenken oder Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Beschluss: Ja 14 Nein 5

zu 4 Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen des „Aufstellungsbeschlusses und der Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Z1“

Sachverhalt:

Im Rahmen der Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit, die am 25.10.2019 endete, wurden mehrere Widersprüche gegen den Entwurf des Bebauungsplanes von privater Seite vorgebracht. Diese und Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange werden bis zur GR-Sitzung ausgearbeitet.

Hierzu wird Herr Valier vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GBR referieren und die einzelnen Punkte wie gewohnt vortragen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und dem Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner GBR wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen nimmt Kenntnis von der Durchführung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro, die heute beschlossenen Planänderungen in die Planunterlagen einzuarbeiten und danach dem Gemeinderat Hemhofen zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 5 Bestellung eines Wahlleiters und Stellvertreters für die Durchführung der Kommunalwahlen am 15. März 2020

Sachverhalt:

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1,3 und 4 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sind vom Gemeinderat zur Durchführung der Kommunalwahlen ein Wahlleiter bzw. dessen Stellvertreter zu berufen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass hierzu Bürgermeister- oder Gemeinderatsbewerber nicht berufen werden dürfen und auch Personen, die eine Aufstellungsversammlung für diese Wahlen geleitet haben oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlages sind. Aus diesem Grund ist es zur Vermeidung von Interessenskollisionen zweckmäßig, sich bei der Berufung auf Verwaltungspersonal zu beschränken. Der Gemeinderat entscheidet bei der Auswahl der in Betracht kommenden Personen nach pflichtgemäßen Ermessen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird die Verwaltungsamtfrau Melanie Kortenhof berufen.
3. Zum stellv. Wahlleiter für die Durchführung der Kommunalwahlen in der Gemeinde Hemhofen wird der Verwaltungsfachangestellte Konstantinos Katsivelis berufen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Batz sowie GR Kerschbaum waren bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend!

zu 6 Durchführung der Veranstaltung "Smoke & Fire 2020" am Samstag, den 23.05.2020 auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße)

Sachverhalt:

Die Veranstalter „Die Rumfahrer“ würden gerne am Samstag, den 23.05.2020 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 23:00 Uhr auf dem Spielplatz in Hemhofen (Baiersdorfer Straße) die Veranstaltung „Smoke & Fire 2020) analog wie bereits am 18.05.2019 stattfinden lassen.

Aus dem Erlös würden „Die Rumfahrer“ umsatzabhängig mindestens 250,00 Euro (Spende) der Jugendfeuerwehr Hemhofen/Zeckern zukommen lassen. Die Gemeinde muss zur Durchführung der Veranstaltung nichts erbringen, außer lediglich den Platz zur Verfügung zu stellen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen (insbes. Lärmschutzvorschriften) sind seitens der Veranstalter „Die Rumfahrer“ zu beachten.

Das Gemeinderatsmitglied Dr. Bräutigam stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung und Vertragung der Behandlung des Tagesordnungspunktes in der kommenden Gemeinderatssitzung im Dezember 2019. Das Gremium stimmte dem mit einem Beschluss von 18:1 zu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Veranstalter bezüglich einer Terminverschiebung in Kontakt zu treten. Sobald der Gemeindeverwaltung ein neuer Terminvorschlag vorliegt, wird eine entsprechende Behandlung im Gremium vorgenommen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 7 Vergabe des Umstellungsprozesses der Gemeinde Hemhofen im Rahmen des § 2b UStG

Sachverhalt:

Der Gemeinderat entschied in der Sitzung vom 13.10.2016, dass für die Umstellung der Kommune auf das neue Umsatzsteuerrecht eine Optionserklärung beim Finanzamt abgegeben werden soll, um eine Fristverlängerung zum 31.12.2020 zu erhalten. Wir erhielten am 07.12.2016 die Nachricht, dass unsere Optionserklärung beim Finanzamt eingegangen ist. Somit wurde der Gemeinde Hemhofen die Fristverlängerung bis zum 31.12.2020 gewährt.

Im Rahmen der bevorstehenden Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts für Kommunen zum 01.01.2021 soll die bevorstehende Umstellung von der Steuerberatungsgesellschaft WRS Leffer unterstützt werden. Herr Leffer war bereits in der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2019 vor Ort und stellte das komplexe Thema der Einführung des § 2b UStG vor.

Hiernach erhielten wir sein Angebot für die Umstellung und anschließenden Betreuung im Rahmen des § 2b UStG. Des Weiteren hat die Gemeindeverwaltung drei weitere Angebote eingeholt, damit Vergleichswerte bezüglich der Kosten herangezogen werden können. Es zeigte sich allerdings, dass das Angebot von Herrn Leffer am wirtschaftlichsten ist.

Mit einem Stundensatz von 125,00 € (netto) liegt er als Steuerberater deutlich unter den Kosten der anderen drei Angebote. Des Weiteren wies er die Gemeindeverwaltung darauf hin, dass die Gemeinde Hemhofen in den laufenden Haushaltsjahren Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € einzuplanen hat, sodass die Anfragen und Hilfestellungen im Zusammenhang mit dem § 2b UStG abgedeckt werden können.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, der Firma WRS LEFFER Steuer- und Kommunalberatungsgesellschaft mbH die Zusage unter den genannten Konditionen zu erteilen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 8 Genehmigung der überplanmäßigen Ausgaben für die Decken- und Lampenerneuerung im Kindergarten der Grundschule Hemhofen (nachträgliche Genehmigung)

Sachverhalt:

Nach einem Mäusebefall in der Decke der Kindergartenräume in der Grundschule Hemhofen wurde festgestellt, dass Teile der Akustikmineralwolle beschädigt sind. Es wurde daraufhin eine Untersuchung bei dem Baubiologen Herrn Niepelt beauftragt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass es sich hierbei um lungenpersistente also kanzerogene Fasern handelt. Die Raumluft jedoch könnte erst im Betrieb gemessen werden, wobei hier anzumerken ist, dass es keine festgelegten Grenzwerte gibt. Da eine Gesundheitsschädigung nicht ausgeschlossen werden kann, hat der Baubiologe der Verwaltung empfohlen, die Decke vollflächig abzdichten bzw. zu erneuern. Die Kosten für das Gutachten betragen 620,74 Euro.

Es wurden daraufhin verschiedene Trockenbaufirmen kontaktiert (25.09.2019). Allerdings hatten zwei Firmen keine Kapazitäten und zwei weitere Firmen hätten die Arbeiten frühestens Ende Oktober 2019 ausführen können. Lediglich die Firma Trockenbau Geist GmbH konnte aufgrund der Dringlichkeit andere Baustellen verschieben und bereits am Montag, den 30.09.2019 mit den notwendigen Arbeiten beginnen. Die Ausgaben hierfür belaufen sich auf knapp 10.000,00 Euro. Da beide Kindergartengruppen in „Noträumen“ (Turnräume Haupthaus Kindergarten) vorübergehend untergebracht wurden, wurde entschieden, die Arbeiten (Deckeneinbau) ohne weitere Anfragen an die Firma Trockenbau Geist GmbH aus Röttenbach zu vergeben. Der Ausbau sowie die notwendige Entsorgung (Müllgebühren ca.

50,00 Euro) führte der örtliche Bauhof aus. Das anschließende Einräumen der Kindergartengruppen erfolgte in Zusammenarbeit des gemeindlichen Bauhofes als auch mit dem Kindergartenpersonal. Dies entsprach einem nicht unerheblichen Arbeitsaufwand. Hierfür musste der gemeindliche Bauhof mehr als 200 Stunden aufwenden.

Für die Lichtberechnung war es jedoch nur möglich, Herrn Schneider von der Firma Licht Vertrieb Nordbayern in Zusammenarbeit mit der Firma Sonepar Deutschland Region Süd zu kontaktieren und zu beauftragen. Hierfür entstehen der Gemeinde Hemhofen Kosten im Zuge der Lampenerneuerung der Kindergartenräume inkl. des Eingangsbereiches in Höhe von rd. 2.200,00 Euro (Angebote vom 26.09.2019 und 01.10.2019). Der Einbau erfolgte über den örtlichen Bauhof.

Für die anschließende Sonderreinigung wurden ca. 10 Stunden in Anspruch genommen.

Nachfolgend eine Zusammenfassung der anfallenden Kosten:

Kosten des Gutachtens	620,74 Euro
Kosten der Fa. Trockenbau Geist	9.812,64 Euro
Kosten für die Müllgebühren	50,00 Euro
<u>Kosten der Fa. Sonepar</u>	<u>2.126,71 Euro</u>
Gesamtsumme	12.610,09 Euro

Allerdings sind im Haushalt 2019 unter der betreffenden HHSt. 1.4641.9450-51 keine entsprechenden Mittel berücksichtigt worden. Da jedoch die besagte Haushaltsstelle im Haushaltsjahr 2019 vorhanden und beplant ist, handelt es sich hierbei um überplanmäßige Ausgaben im Bereich des Vermögenshaushaltes.

Aufgrund der oben genannten Situation sind die Ausgaben unabweisbar. Für Ausgaben dieser Art stehen im laufenden Haushaltsjahr 667.880,00 Euro zur Verfügung. Bisher wurde hiervon allerdings lediglich knapp 356.150,00 Euro in Anspruch genommen. In Angesicht dieser Tatsache geht die Verwaltung derzeit davon aus, dass die veranschlagten Ausgaben im genannten Gruppierungsbereich nicht ausgeschöpft werden. Somit wäre die Deckung der aufgeführten Ausgaben gewährleistet.

Da die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 12.610,09 Euro über der Erheblichkeitsgrenze (10.000,00 Euro) liegen, sind diese vom Gemeinderat zu beschließen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO). Dadurch wären die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannten Ausgaben geschaffen.

Das Gremium wurde bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019 über die genannten Probleme und notwendigen Arbeiten informiert.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt hiermit der im Sachverhalt genannten notwendigen überplanmäßigen Ausgaben zu und erteilt die nachträgliche Genehmigung.
3. Die Verbuchung der hierfür anfallenden Ausgaben erfolgt auf der Haushaltsstelle 1.4641.9451.
4. Die überplanmäßigen Ausgaben sind sicherzustellen und zu gewährleisten.

Beschluss: Ja 18 Nein 1

zu 9 Anschaffung von Turngeräten für die Mehrzweckhalle im Zusammenhang mit der Erneuerung des Hallenbodens (nachträgliche Genehmigung)

zurückgestellt Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig (19:0) seitens des Gemeinderates zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 05.11.2019 aufgrund fehlender Informationen abgesetzt.

zu 10 Festlegung der Strompreise ab dem 01.01.2020

Sachverhalt:

Die Strompreise der gemeindlichen Stromversorgung wurden durch den Bayerischen Prüfungsverband neu kalkuliert.

Das Ergebnis ist eine notwendige Preisanpassung von 2,50 Cent/kWh netto. Da sich in den letzten Jahren der Preis beim Stromeinkauf für den Niedertarif permanent erhöht hat, muss der Preis für die Schwachlastregelung Spezial im NT um 3,50 Cent/kWh netto erhöht werden.

Alle Grundgebühren bleiben von einer Erhöhung ausgenommen.

Die Beschaffungspreise für Strom waren Ende 2018 an der Europäischen Energiebörse in Leipzig um ca. 100 % gestiegen. Die EEG Umlage, die den größten Anteil der Umlagen ausmacht, steigt in 2020 um 5,5 % gegenüber 2019.

Wir haben im letzten Jahr noch von einer Erhöhung abgesehen, und die weitere Entwicklung der Preise abgewartet. Letztendlich müssen wir in 2020 einen Teil davon an unsere Kunden weitergeben. Die letzte Preisänderung war im Jahr 2013!

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt zu den Strompreisregelungen „**Hemhofen Spezial**“ zum 01.01.2020.
3. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt zu der Strompreisregelung „**Hemhofen Öko Spezial**“ zum 01.01.2020.
4. Der Gemeinderat beschließt das Preisblatt „**Grundversorgertarif**“ zum 01.01.2020.

Beschluss: Ja 17 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

GR Marr war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend!

zu 11 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Aufgrund der bekannten Handlungsempfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Inneren als auch dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und der kommunalen Spitzenverbänden in Bayern sind nachfolgende Spenden seitens des Gemeinderates anzunehmen:

Die Gemeinde Hemhofen hat am 18. Oktober 2019 von der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro erhalten. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen zur Unterstützung der Baumpflanzaktion der Kindertagesstätte Hand in Hand.

Ebenfalls erhielt die Gemeinde Hemhofen hat am 25. Oktober 2019 von der Sparkasse Erlangen eine Geldspende in Höhe von 250,00 Euro. Diese Geldspende erhielt die Gemeinde Hemhofen zur Unterstützung der Baumpflanzaktion der Kindertagesstätte Hand in Hand.

Nachdem keine erwähnten Verdachtsgründe vorliegen, empfiehlt die Verwaltung die Annahme der Geldspende von der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach eG in Höhe von 250,00 Euro als auch die Annahme der Spende der Sparkasse Erlangen in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung der Baumpflanzaktion der Kindertagesstätte Hand in Hand.

Der Rat bedankt sich ausdrücklich im Namen der Bürgerinnen und Bürger und insbesondere im Namen der Verwaltung für diese Spenden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zu Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von der VR-Bank Erlangen-Höchststadt-Herzogenaurach in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung der Baumpflanzaktion anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4642.1771 verbucht.
3. Der Gemeinderat bedankt sich und beschließt, die Spende von der Sparkasse Erlangen in Höhe von 250,00 Euro für die Unterstützung der Baumpflanzaktion anzunehmen. Die Spendenannahme wird im Haushalt 2019 auf der Haushaltsstelle 0.4642.1771 verbucht.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

**zu 12 Aufstellung des Bebauungsplans „Neuhauser Hauptstraße 16“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13 a Abs. 2 Ziffer 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Ziffer 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 09.10.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen durch die Gemeinde Adelsdorf am Verfahren zur "Aufstellung des Bebauungsplanes Neuhauser Hauptstraße 16" beteiligt.

In der Begründung der Gemeinde Adelsdorf zu diesem Verfahren wird Folgendes ausgeführt:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 54 und 158 sowie kleinere Teilflächen aus den Fl. Nrn. 52 und 159, jeweils Gemarkung Neuhaus, mit einer Fläche von insgesamt ca. 2.400 m².

Die Aufstellung beinhaltet die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen sind, werden Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht erhoben.

Beschluss: Ja 18 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Bauerreis war bei Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend!

**zu 13 Aufstellung des Bebauungsplans „Röttenbach-West“;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §**

4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 17.10.2019 wurde die Gemeinde Hemhofen an der Aufstellung des Bebauungsplans „Röttenbach West“ beteiligt. Die Gemeinde Hemhofen wurde bereits zum Entwurf beteiligt; der Gemeinderat hat hierzu am 11.09.2018 seine Zustimmung einstimmig gegeben.

Die Gemeinde Röttenbach führt zum Verfahren folgende Begründung auf:

Die Gemeinde Röttenbach ist ein beliebter Wohnstandort im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraums Erlangen-Fürth-Nürnberg. Dies findet seine Bestätigung in den derzeit bei der Gemeinde vorliegenden etwa 280 Anfragen nach Wohnbaugrundstücken (Stand Juli 2019), davon etwa 100 von bereits in Röttenbach wohnhaften Interessenten.

Die Gemeinde möchte auf die seit Jahren dauerhaft hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen reagieren und damit ihrer öffentlichen Aufgabe und Pflicht, der Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, nachkommen, um so auch vor dem Hintergrund einer voranschreitenden Überalterung die Auslastung der bestehenden Infrastruktur für die Zukunft sichern zu können.

Zwar gibt es derzeit freie Bauparzellen, doch diese entziehen sich aus eigentumsrechtlichen Gründen der Zugriffsmöglichkeit der Gemeinde. Es besteht auch die Möglichkeit der Sanierung oder des Umbaus von Gebäudebestand, doch bietet sich dies nur in Einzelfällen an und hat keinen größeren Effekt auf die Befriedigung der bestehenden Nachfrage.

Die Ausweisung neuer Bauflächen ist also die einzige effektive Möglichkeit, die Nachfrage nach Wohnbauland relativ kurzfristig zu befriedigen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von 8,633 ha. Für die geplante Bebauung wird ein Eingriff in die Natur und Landschaft verursacht, hierfür würde ein naturschutzfachlicher Ausgleich benötigt. Dieser wird durch internen Ausgleich (0,5060 ha) und durch externen Ausgleich (3,0151 ha) erbracht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es werden keine Einwände seitens der Gemeinde Hemhofen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes erhoben, sofern für die Gemeinde Hemhofen keine Auswirkungen im Bereich des Verkehrs sowie bei der Abwasserkalkulation entstehen.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 14 Kabelortung und Einmessung im Versorgungsbereich der Gemeinde Hemhofen - Stromversorgung Hemhofen

Sachverhalt:

Bei der digitalen Erfassung des Stromleitungsnetzes durch die Firma PTW GmbH wurde festgestellt, dass für ca. 2.100 m 20kV-, NS-Haupt- und Beleuchtungskabel, ca. 2.230 m HAS Kabel im öffentlichen Grund sowie ca. 680 St. HAS Kabel im Privatgrund keine Pläne vorhanden sind.

Daraufhin erfolgte eine beschränkte Ausschreibung durch das IB Schmid über die Kabelortung und Einmessung.

Aufgrund der beschränkten Ausschreibung haben von den 6 eingeladenen Firmen 2 Unternehmen ein Angebot zum Submissionstermin am 01.10.2019 abgegeben. Die Angebote wurden fristgemäß abgegeben, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben.

Nach dem Vergleich der Angebote stellt sich dabei folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme:
1. SPIE SAG GmbH	55.603,94 EUR
2. xxx, xxx	101.980,62 EUR

Die SPIE SAG GmbH hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Angebot der Firma SPIE SAG AG entspricht der Ausschreibung, d. h. die geforderte Elektrofachkraft für die Ortung der Kabel ist im Angebot eingerechnet. Die Einmessung der Kabel erfolgt als Einrissskizzen für die 20 kV-, NS-Haupt- und Beleuchtungskabel sowie die Hausanschlüsse, die an die Gemeinde übergeben werden zur Weiterverarbeitung an das IB Miller.

Für die Rechnungsstellung ist bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 20% fällig. Monatliche Abschlagszahlungen werden nach Mengenaufteilung und anteiliger Verrechnung der Anzahlung berechnet.

Laut Nachfrage bei der Firma SPIE SAG GmbH wurde das Angebot seriös auf Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen kalkuliert und erstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen
2. Der Auftrag wird an die Firma SPIE SAG GmbH, Ergolding mit einer Angebotssumme von brutto 55.603,94 EUR vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel stehen auf der HHSt. 1.8102.9350 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 19 Nein 0

zu 15 Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern an den 1. Bgm. Nagel oder die Verwaltung

GR ´in Emrich fragte an, ob die Gemeinde Hemhofen einen Ehrenamtsabend veranstaltet. 1. Bgm. Nagel sicherte zu, dass hierzu alle Vereine mit der Bitte um Mitteilung von verdienten Ehrenamtsträgern angeschrieben wurden. Der Ehrenamtsabend wird am 28.11.2019 um 18:30 Uhr als Zeichen der Wertschätzung im Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Hemhofen/Zeckern stattfinden.

GR Wagner bat die weiteren Gremiumsmitglieder bei Unstimmigkeiten zur Tagesordnung gleich zu Beginn der Gemeinderatssitzung entsprechende Einwände zu erheben, sodass unnötige Diskussionen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten im Nachhinein vermieden werden können. Dem stimmte 2. Bgm. Müller sowie 1. Bgm. Nagel zu.

GR Dr. Bräutigam sprach das Thema Silvester auf dem „Aischer Berg“ an. Es solle auf die Natur sowie auf die Tiere geachtet werden. Die Beeinträchtigung der Bauern ist hier nicht unerheblich. 1. Bgm. Nagel erläuterte hierzu, dass es den letzten Jahre an Silvestern auf dem „Aischer Berg“ gesittet zugegangen ist. Zudem wurden in den vergangenen Jahren Tonnen seitens der Gemeinde Hemhofen für die Entsorgung des Silvestermülls aufgestellt. 1. Bgm. Nagel teilte zudem mit, dass die Gemeindeverwaltung einen Aufruf in das Mitteilungsblatt der Gemeinde Hemhofen als Appell auf Vermeidung der Silvesterfeier auf dem „Aischer Berg“ stellen wird. Auch wird 1. Bgm. Nagel auf den 1. Bgm. Wahl der Gemeinde Röttenbach bzgl. eines Aufrufes in dessen Mitteilungsblatt zugehen.

GR'in Rosiwal-Meißner fragte an, ob mit einer Behandlung des Antrages der Bündnis 90 Die Grünen vom 02.11.2019 bereits in der kommenden Gemeinderatssitzung vom 10.12.2019 zu rechnen ist. Hierbei geht es um die Entwicklung der Grundschule Hemhofen. 1. Bgm. Nagel merkte an, dass die Verwaltung stets bemüht sei, die Anträge zeitnah zu bearbeiten und entsprechende Rückmeldung an das Gremium zu erteilen bzw. entsprechende Behandlung im Gremium vorzunehmen. Gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Hemhofen sind Anträge in jedem Fall innerhalb von drei Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.

Des Weiteren wurde am 02.11.2019 seitens der Bündnis 90 die Grünen eine Anfrage zur Machbarkeitsstudie des Rathauses der Gemeinde Hemhofen gestellt. Auch hier sicherte der 1. Bgm. Nagel zu, die Anfrage wenn möglich zeitnah zu beantworten.

GR Kerschbaum bat die Gemeindeverwaltung um einen Aufruf im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hemhofen zu einer Bedachten Salzstreuung (sorgsamer Umgang) in der anstehenden Winterperiode. 1. Bgm. Nagel sicherte einer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zu. Des Weiteren wird der gemeindliche Bauhof zum sorgsamem Umgang mit der Salzstreuung angehalten.

zur Kenntnis genommen

zu 16 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurde von der Verwaltung zwischenzeitlich folgendes Baugesuch bearbeitet:

- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einer Höhe von 1 m bis 1,20 m, Heppstädter Weg 28a, Fl. Nr. 357/1, Gemarkung Hemhofen (Isolierte Befreiung)
- Teilweise Errichtung eines Holzschutzes mit einer Höhe von 1,80 m, Heppstädter Weg 28a, Fl. Nr. 357/1, Gemarkung Hemhofen (Isolierte Befreiung)
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Dr. Georg-Daßler-Straße 38, Fl. Nr. 494/221, 91334 Hemhofen

zur Kenntnis genommen

Nichtöffentliche Sitzung

...

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Tanja Krauß
Geschäftsleiterin
